

Die Testamentsvollstreckung

23. Oktober 2014 | Donnerstag | 17.00 h

Aktuell | Wenn der Erblasser bestimmt, wie sein Vermögen verteilt werden soll, möchte er sicherstellen, dass seine Bestimmungen auch eingehalten und umgesetzt werden. Daher sollte er einen Testamentsvollstrecker einsetzen, der den Nachlass verwaltet und die Vermögensgegenstände an die dafür bestimmten Erben und Vermächtnisnehmer herausgibt. Er kann auch Bedingungen und Auflagen überwachen oder Auflagen erfüllen: zum Beispiel die Versorgung des verwitweten Ehepartners. Sofern Minderjährige als Erben in Frage kommen, sollte der Testamentsvollstrecker den Nachlass solange verwalten, bis diese volljährig sind oder nach Ausbildung und Berufseintritt geschäftliche Reife erlangt haben.

Informationen zu Unternehmen, Vermögen und Familie

Der Round Table ist eine Aktion von Herfurth & Partner und dient der Aufklärung und Absicherung von Wünschen und Entscheidungen in der Familie im Zusammenhang mit Vermögen, Vorsorge und Nachfolge.

Herfurth & Partner ist eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht. Wir beraten Unternehmen im Familienbesitz in allen rechtlichen Fragen zur Unternehmensstruktur, Immobilien, Steuern und Vermögen.

Unser Team **RechtPrivat** berät Unternehmer und Familien in ihren Fragen zu Vermögen und persönlicher Vorsorge. Sie finden weitere Informationen und Termine zu unseren Vorträgen und Round Tables auf der website:

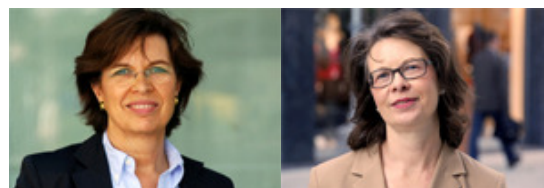
www.rechtprivat.de/testamentsvollstreckung

Die Themen

- Welche Auflagen des Testaments soll der Testamentsvollstrecker überwachen?
- Welche Vermögensverfügungen soll er sicherstellen?
- Wie lange muss die Testamentsvollstreckung dauern?
- Wer soll Testamentsvollstrecker sein?
- Gibt es einen Ersatztestamentsvollstrecker?
- Soll es verschiedene Testamentsvollstrecker für Betrieb und Privatvermögen geben?
- Soll der Testamentsvollstrecker über Erben und Nachfolge entscheiden können?
- Sind Familienmitglieder als Testamentsvollstrecker geeignet?
- Sind Banken und andere Institutionen als Testamentsvollstrecker sinnvoll?
- Wie soll ein Testamentsvollstrecker vergütet werden?

Imbiss und persönliche Gespräche
Ende ca. 20.00 Uhr

Herfurth & Partner
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Luisenstr. 5, 30159 Hannover
(Galerie Luise)



Angelika Herfurth
Fachanwältin für Familienrecht

Petra Maria Debring
Fachanwältin für Steuerrecht

Herfurth & Partner
Konferenzen
Luisenstr. 5
30159 Hannover

Fax 0511-30756-10
Mail redaktion@herfurth.de

Anmeldung

ich melde mich zum Round Table an:

- Die Testamentsvollstreckung**
Donnerstag, 23. Oktober 2014

Ich kann leider nicht teilnehmen.
Bitte senden Sie mir Informationen zu:

- Unternehmensnachfolge
 Unternehmenskauf und Beteiligungen
 Immobilien im Inland und Ausland
 Erbrecht | Familienrecht
 LifeBook | Vorsorge- und Notfallplanung
- Sonstiges:

In unseren Konferenzen und Round Tables informieren wir unsere Mandanten und Gäste regelmäßig über aktuelle Themen für Unternehmen und ihre Familien im Inland und Ausland. Wir laden Sie daher gerne zu unserem nächsten Round Table ein. Dabei haben Sie bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit zu einem weiteren Informations- und Erfahrungsaustausch.

Die Teilnahme ist für kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

(Bitte fügen Sie Ihre Visitenkarte bei oder ergänzen Sie die nachfolgenden Angaben)

.....
Name
.....
Funktion
.....
Firma
.....
Ort
.....
Straße
.....
Telefon
.....
Fax
.....
eMail
.....
weitere Personen